



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Zweiundzwanzigste Ordentliche Tagung

Genf, 18. und 19. Oktober 1988

BERICHT UEBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES
VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSESvom Verbandsbüro ausgearbeitet

1. Seit der einundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung hat der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) zwei Tagungen abgehalten: seine einundzwanzigste Tagung am 8. und 9. Oktober 1987 und seine zweiundzwanzigste vom 18. bis 21. April 1988. Der erste halbe Tag der einundzwanzigsten Tagung war einer gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss gewidmet.
2. Der Ausschuss wird seine dreiundzwanzigste Tagung vom 11. bis 14. Oktober 1988 abhalten. Ein mündlicher Bericht über die Arbeiten des Ausschusses während dieser Tagung wird dem Rat unterbreitet werden.
3. Der Ausschuss hat sich mit zahlreichen Themen befasst, seine Arbeiten lassen sich jedoch in folgende Hauptfragen gliedern:
 - a) Definition und Prüfung der Hybridsorten;
 - b) Mindestabstände zwischen den Sorten;
 - c) Vorbereitung der dritten Sitzung mit internationalen Organisationen;
 - d) Revision des Uebereinkommens;
 - e) Harmonisierung der Listen der geschützten Taxa;
 - f) Internationale Verpflichtung (der FAO) über pflanzengenetische Ressourcen.

Definition und Prüfung der Hybridsorten

4. Im Anschluss an die Erörterungen über die Definition und Prüfung der Hybridsorten, die anlässlich der zwanzigsten Tagung des Ausschusses erfolgten, wurde dieses Thema vom Ausschuss erneut auf der gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss während der einundzwanzigsten Tagung erörtert. Der Vertreter Frankreichs legte das Verfahren, das in seinem Land für die Prüfung von Maishybridsorten untersucht wird, eingehend dar - ein Verfahren, das sich mehr auf die Prüfung der Elternlinien der betreffenden Hybride als auf die Hybride selbst stützt. Der Ausschuss erörterte die praktischen Gründe, die für eine Einführung dieses Verfahrens und seiner Zweckmässigkeit für Unterscheidbarkeitsbestimmungen bei Hybriden sprechen. Der Ausschuss erörterte ferner die Vereinbarkeit dieses Verfahrens mit den Artikeln 6 und 7 des Uebereinkommens.

Mindestabstände zwischen den Sorten

5. Im Verlaufe der gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss anlässlich der einundzwanzigsten Tagung des Ausschusses wurde die Frage der Mindestabstände zwischen den Sorten erörtert. Zu den spezifischen Themen gehörten: Vor- und Nachteile der Verwendung statistischer Methoden bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit und die mögliche Verringerung von Mindestabständen als Folge der Anwendung statistischer Methoden; Mindestabstände unter dem in Frankreich geprüften Verfahren zur Definition und Prüfung von Hybridsorten (siehe Absatz 4 oben); die möglichen Folgen verschiedener Auslegungen von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a des Uebereinkommens für die Mindestabstände sowie die Auswirkung der Anwendung von neuen Technologien im Rahmen der Prüfung auf die Mindestabstände.

6. Während der gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss anlässlich der einundzwanzigsten Tagung des Ausschusses erteilten Delegierte auch ihre Antworten auf vier spezifische Fragen betreffend wichtige Merkmale und Mindestabstände, von denen auf der zwanzigsten Tagung des Ausschusses beschlossen wurde, sie auf nationaler Ebene zu erörtern.

Vorbereitung der dritten Sitzung mit internationalen Organisationen

7. Auf seiner einundzwanzigsten Tagung erörterte der Ausschuss die Dokumente für die dritte Sitzung mit internationalen Organisationen sowie die Form, die diese Sitzung annehmen sollte. Der Ausschuss billigte ferner das Vorhaben des Vorsitzenden (Herrn S.D. Schlosser, Vereinigte Staaten von Amerika) über die Art und Weise, wie diese Tagung durchzuführen sei.

Revision des Uebereinkommens

8. Der Schwerpunkt der Arbeiten, die der Ausschuss auf seiner einundzwanzigsten und zweiundzwanzigsten Tagung in Angriff nahm, war die Revision des Uebereinkommens. Auf seiner einundzwanzigsten Tagung erörterte der Ausschuss die Organisation der Arbeiten an der Revision des Uebereinkommens und kam darin überein, dem Rat vorzuschlagen, dass die Hauptarbeit von dem Ausschuss selbst geleistet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde vom Rat auf seiner einundzwanzigsten ordentlichen Tagung angenommen (15. und 16. Oktober 1987).

9. Der Ausschuss widmete der Revision des Uebereinkommens zweieinhalb Tage seiner zweiundzwanzigsten Tagung. Die Erörterungen gründeten auf Revisionsvorschlägen, die vom Verbandsbüro und von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet wurden. Der Ausschuss prüfte die Vorschläge Artikel für Artikel. Ein vollständiger Bericht über die Beratungen des Ausschusses ist in Dokument CAJ/XXII/8 Prov. enthalten.

Harmonisierung der Listen der geschützten Taxa

10. Im Anschluss an den Entscheid, den der Rat auf seiner einundzwanzigsten ordentlichen Tagung (15. und 16. Oktober 1987) getroffen hat, nämlich, den Ausschuss die Frage der Harmonisierung der nationalen Listen der geschützten Taxa anhand von Dokument C/XXI/8 (Statistische Angaben über die Anzahl der geschützten Sorten) neu überdenken zu lassen, erörterte der Ausschuss diese Frage kurz auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung. Der Ausschuss beschloss jedoch, dass es für ihn nicht möglich sei, eine Diskussion dieser Frage fortzuführen und dass sie den Interessen der einzelnen Staaten überlassen bleiben sollte.

Internationale Verpflichtung (der FAO) über pflanzengenetiche Ressourcen

11. Auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung hatte der Ausschuss ein an den Generalsekretär gerichtetes Schreiben von der FAO vorliegen, worin die FAO die UPOV ersuchte, bei der Auslegung jener Teile der Internationalen Verpflichtung über pflanzengenetiche Ressourcen, die die Pflanzenzüchterrechte betreffen, zu helfen. Der Ausschuss erörterte diese Verpflichtung allgemein sowie die Antwort, die auf das Schreiben der FAO zu geben war.

12. Dem Rat wird anheimgegeben:

i) von den Arbeiten des Ausschusses Kenntnis zu nehmen;

ii) die notwendigen Entscheidungen für die künftigen Arbeiten des Ausschusses zu treffen.

[Ende des Dokuments]